

26. Januar 2016

Kabinettsentwurf des Pflegeberufgesetzes - Noch großer Diskussionsbedarf für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Am 13.01.2016 veröffentlichte die Bundesregierung den Kabinettsentwurf eines neuen Pflegeberufgesetzes.

In Vorbereitung dazu legten die zuständigen Bundesministerien, das BMG und BMFSJ, am 26.11.2015 den Referentenentwurf vor und luden Vertreter von mehr als 50 Verbänden, Gremien und Institutionen zur Anhörung am 11.12.2015 ein.

Als originäre Vertreterin der unmittelbar betroffenen Berufsgruppe nahm auch der BeKD, repräsentiert durch Frau Zoller (stellv. Vorsitzende), diesen Termin wahr.

Im Vorfeld dieser Anhörung nutzten wir die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme an die Ministerien.

Unsere Ausführungen zum Gesetzesentwurf konzentrierten sich bewusst auf die berufsrelevanten Punkte, da wir unsere prinzipiellen bildungspolitischen Positionen zur allgemeinen Pflegeausbildung mit Schwerpunktbildung (DPR- Beschluss 12/07) immer wieder in Gesprächen und unseren Positionspapieren zum Ausdruck gebracht haben.

Zuletzt veröffentlichten wir die Kernforderungen für die curriculare Ausgestaltung des kinderkrankenpflegespezifischen Schwerpunktes im Grundlagenpapier mit dem Titel „Schwerpunkt Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in der pflegeberuflichen Erstausbildung“ und legten es u. a. auch den zuständigen Bundes- und Landesministerien vor (siehe auch Zeitschrift „KKS“ 8/2015).

In unserer schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Gesetzesentwurf begrüßt der BeKD e.V

„dass eine Vertiefung bzw. Schwerpunktbildung innerhalb der pflegeberuflichen Grundausbildung vorgesehen ist.

Allerdings müssen wir feststellen, dass sowohl in der Einleitung als auch in den Ausbildungszielen die Belange von Kindern und Jugendlichen keine bzw. kaum Berücksichtigung finden.

Die gesundheitliche Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und dem daraus resultierenden pflegerischen Unterstützungsbedarf wird kaum Rechnung getragen.

Die Veränderungen der familiären Lebensformen und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Wandel des Krankheitsspektrums betrifft nicht nur Menschen im höheren Lebensalter, sondern insbesondere Kinder und Jugendliche.

Andere Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialwesen reagieren darauf mit einer noch stärkeren Ausdifferenzierung der beruflichen Erstqualifikationen.

Eine unzureichende Vertiefung/Schwerpunktsetzung im Bereich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege würde die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen und gesetzlichen

Kindsein braucht unsere Pflege

Anstrengungen (Kinderschutz, Frühe Hilfen, UN Kinderrechtskonvention) konterkarieren. Der BeKD setzt sich dezidiert für eine entsprechende Schwerpunktsetzung sowohl in den theoretischen als auch in den praktischen Teilen der pflegerischen Erstausbildung ein.

Wir betonen erneut, dass im Rahmen des demografischen Wandels Kinder, Jugendliche und ihre Familien nicht aus dem Blick geraten dürfen.

Weiterhin muss der entsprechende Schwerpunkt/Vertiefungsrichtung in der Berufsbezeichnung und ebenso im Prüfungszeugnis ausgewiesen sein.“(Auszug der Stellungnahme)

Wir bekräftigen, dass der BeKD kompromisslos an seiner Forderung nach einer sowohl qualitativen als auch quantitativen ausreichenden Schwerpunktsetzung in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege während der theoretischen und praktischen Berufsausbildung bzw. Studium festhält.

Während des nunmehr eingeleiteten parlamentarischen Weges des Pflegeberufgesetzes wird sich der BeKD weiterhin kritisch und konstruktiv in die notwendigen inhaltlichen Diskussionen einbringen.

Für den BeKD-Vorstand
Ulrika Gehrke
Schriftführerin